

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 69 (1949)

**Artikel:** Zürichs Anteil am Burgdorferkrieg 1383-1384  
**Autor:** Largiadèr, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985510>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zürichs Anteil am Burgdorferkrieg 1383—1384.

Von Anton Largiadèr.

---

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bedeutete für Zürich eine große Entscheidung, handelte es sich doch um nichts Geringeres als um die Schaffung des Territoriums und um das Hineinwachsen in die Eidgenossenschaft der VIII alten Orte. Gleichzeitig bildete sich jenes Phänomen aus, das wir als Stadtstaat zu bezeichnen pflegen, ein Staatsgebilde, das sich mit dem neu erworbenen Untertanengebiet auseinanderzusehen hatte, das aber auch mit seinen eidgenössischen Verbündeten in immer engere Verbindung verflochten wurde, nicht ohne daß sich die späteren Konflikte in ihren Umrissen bereits anzudeuten beginnen. Suchen wir die Tendenzen der zürcherischen Politik und ihrer Verbindungen in der damaligen Zeit zu ergründen, so erscheinen die Landschaften des heutigen Zürichbietes und der Ostschweiz als die geographisch gegebenen Landschaften, also Thurgau, Rheintal, Sarganserland, Toggenburg, Uznach und Gaster, allenfalls auch Baar und Menzingerberg, wo zahlreiche Aulsbürger wohnten. Dergestalt ist die Geschichte der älteren Eidgenossenschaft vorwiegend nach Gruppen aufgeteilt, deren jede ihr Sonderdasein führt. Da mag es besonders eindrücklich erscheinen, daß sich Zürich in den Jahren 1383 und 1384 dazu verstand, an einem Feldzug im fernen Westen, den sog. „kleinburgundischen“ Landen, teilzunehmen, teils mit einem Truppenkontingent, teils mit

eifriger diplomatischer Aktivität. Wer sich mit den verschiedensten Möglichkeiten der Betrachtung von Zürichs Geschichte befaßt, wird dieses weit abliegende Unternehmen als durchaus einzigartig und auffällig bezeichnen, denn es vergehen nahezu hundert Jahre, bis die Burgunderkriege wieder diese Mithilfe gegen Westen aufzeigen. Allerdings soll eines nicht vergessen werden, daß der Feldzug gegen Burgdorf auf Mahnung der Waldstätte erfolgte und daß die Hilfeleistung Zürichs noch innerhalb des im Bundesbrief von 1351 umrissenen Hilfskreises lag.

So ist der Burgdorferkrieg, der in der Literatur auch Ryburgerkrieg genannt wird, die erste und auf lange Zeit hinaus einzige Aktion der Zürcher zu Gunsten Berns<sup>1)</sup>. Denn die „Fahrt gen Bern“ vom Jahre 1368, von der zürcherische Quellen berichten, und die früher auf Bern im Uechtland gedeutet worden war, ist durch die Untersuchung Werner Schnyders als die Heerfahrt mit Kaiser Karl IV. gegen Verona, also Welsch-Bern, erwiesen<sup>2)</sup>. Abgesehen von den Orten der Zentralschweiz lag Zürich im Ryburgerkrieg im äußersten Osten des Bundessystems, und eben jetzt begannen die beiden Bundeskreise, derjenige der Waldstätte mit der Orientierung nach dem Gotthard und derjenige Berns mit der Orientierung nach

<sup>1)</sup> Ed. von Wattenwyl von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 2. Bd., Bern 1872, S. 241—251. — Marie H. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Ryburg, Diss. Zürich 1919, S. 48—82. — Hans Sigrist, Solothurn und die VIII alten Orte; ihre Beziehungen von den Anfängen bis zum Bund von 1481, Diss. Solothurn 1944, S. 27—29. — Richard Feller, Geschichte Berns, Bern 1946, S. 187—195. — Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Bd., 3.\* A, Gotha 1921, S. 347—353. — Chronik der Stadt Zürich, hg. von Joh. Dierauer, Quellen zur Schweizer Geschichte, 18, Basel 1900, S. 87—93. — Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottl. Studer, Bern 1871, S. 152—160, beginnend mit dem Abschnitt „Der groß Rykrieg von Burgdorf“. — Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384, hg. von Friedrich Emil Welti, Bern 1896, im folgenden zitiert: Welti, Stadtrechnungen. — Amtl. Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, 1. Bd., 2.\* A, bearbeitet von Anton Philipp Segesser, Luzern 1874. — Das Staatsarchiv Bern stellte mir die Druckbogen des X. Bandes der „Fontes rerum Bernensium“ (umfassend die Jahre 1379—1390) zur Verfügung; ich zitiere „Manuskript Fontes X“.

<sup>2)</sup> Werner Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, Zürcher Taschenbuch 1943, S. 28—29 (Nachweis von „Bern“ gleich „Verona“).

dem Westen und nach dem Jura, einander näherzutreten. Kyburger- und Sempacherkrieg haben denn auch das Gefüge der VIII alten Orte mit einem gehörigen Rück verfestigt. Man wird gut tun, auch die Stellung Zürichs in jenen Jahren von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Eine starke eidgenössische Partei in der Limmatstadt drängte vorwärts, wobei wir die Relikterscheinung des österreichischen Bundes nicht außer acht lassen dürfen. Es ist eigenartig, daß einer der für Bern am eifrigsten tätigen Diplomaten zehn Jahre später das gewagte Spiel mit einer habsburgischen Allianz noch einmal aufnehmen konnte, es aber auch mit seinem Sturz bezahlen mußte<sup>3).</sup>

Wie ein Keil schoben sich die noch unverehrten habsburgischen Gebiete Herzog Leopolds III. tief gegen die Urschweiz hinein, sie trennten Bern, Luzern und Zürich. Aber auch von seinen nächsten Verbündeten, der Stadt und dem Amt Zug, war Zürich noch durch österreichische Territorien getrennt. Die Lage der Stadtstaaten Zürich und Bern gegenüber den Waldstätten war diejenige von Exklaven, deren weiteres Schicksal noch unentschieden schien. Daß bis zum Ende des Jahrhunderts durch die Schläge von Sempach und Näfels das Haus Habsburg plötzlich in seinem alten Hausbesitz aufs tiefste erschüttert werden sollte, konnte beim Ausbruch des Kyburgerkrieges nicht vorausgesehen werden<sup>4).</sup> Viel weniger stark war die Stellung der Grafen von Kyburg-Burgdorf, resp. von Neu-Kyburg. In männlicher Deszendenz vom Hause Habsburg-Laufenburg abstammend, hatten sie durch Heirat den westlichen Teil der altkyburgischen Erbschaft erworben, Landschaften um Bern und Solothurn, unter denen als feste Plätze die Städte Thun und Burgdorf hervorragten. Schon früh durch ökonomische Schwierigkeiten bedrückt, verloren die Grafen im 14. Jahrhundert allmählich ihr Gebiet an das aufstrebende Bern.

<sup>3)</sup> Es handelt sich um den Zunftmeister Johannes Erishaupt, 1393 mit seinem Sohn Hans aus Zürich verbannt. Vgl. Anm. 28.

<sup>4)</sup> Helmut Ammann, Die Habsburger und die Schweiz, in Argovia, 43. Bd., Aarau 1931, S. 125—153. — Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943. — Rudolf Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 2. Bd., Basel 1900.

Dem bernischen Feldzug gegen die Grafen von Neu-Ryburg — es waren Rudolf II., Egon II. und Hartmann IV. sowie Berchtold I. und die verwitwete Gräfin Anna von Ryburg, gebürtig aus dem Hause Neuenburg-Midau — folgte der Zusammenbruch dieses Feudalgeschlechtes. Indem Bern die Städte Thun und Burgdorf übernahm, dehnte es sein Landgebiet nach Süden und nach Nordwesten aus und gab den beiden erst in den Anfängen ihrer Territorialpolitik steckenden Städten Luzern und Zürich das Vorbild zum Ausbau ihrer Landschaften. Zum erstenmal zeigte es sich, wie eine Stadtrepublik mit kühnem Entschluß, unter Einsatz aller personellen und materiellen Mittel, ihren Gegner niederzwang. Einen äußeren Gewinn brachte die Teilnahme Zürichs am Ryburgerkrieg keineswegs, wohl aber mag der unmittelbare Einblick in die Erfolge Berns auf die politischen und militärischen Führer der Limmatstadt anfeuernd gewirkt haben. Eine eigentümliche Parallele bieten die inneren Umwälzungen in den beiden Städten, die mit der Zeit des Ryburgerkrieges zusammenfallen. In Zürich nahm das lebenslängliche Regiment des Stadtoboberhauptes mit dem Tode des Bürgermeisters Rüdiger Manesse im November 1383 ein Ende, und Räte, Kunstmäster und Grosser Rat beschlossen sofort die Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Amtes: die neuen Bürgermeister wurden fortan je auf ein halbes Jahr bestellt, waren allerdings wieder wählbar. Es war eine deutliche Absage an die autoritäre Stellung des Bürgermeisters, wie sie Brun geschaffen hatte<sup>5)</sup>.

Bern erlebte als Folge des Krieges im Februar 1384 einen Volksaufstand, der zur Absetzung der Räte führte und in dessen Gefolge durch eine besondere Satzung dem Grossen Rate und der Gemeinde vermehrte Mitwirkung zugesprochen wurde; aber hier war es nur „ein Scheinsieg, der rätselhafterweise keine Folgen hatte“, wie sich Richard Feller ausdrückt<sup>6)</sup>.

Ende 1382 wurde Zürich mit seinen Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden in die Verhandlungen wegen des Ryburgerkrieges hineingezogen und seine Gesandtschaft

<sup>5)</sup> Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jh., hg. von Heinrich Beller-Wermüller, 1. Bd., Leipzig 1899, S. 275, Nr. 77.

<sup>6)</sup> Ed. v. Wattenwyl, a.a.O., S. 246—248. — R. Feller, a.a.O., S. 191—193.

weilte in Bern<sup>7)</sup>). Unter Berufung auf den Bund von 1353 mahnte Bern die fünf Glieder der alemannischen Eidgenossenschaft zur Hilfe<sup>8)</sup>), und fortan erscheint die Fünfergruppe immer wieder gemeinsam. Da Zürich nicht direkt mit Bern verbündet war, so mußte es gemäß den Beibriefen von 1353 durch die drei Waldstätte gemahnt werden. Zuerst wurde auf einer Tagleistung mit Herzog Leopold von Österreich festgestellt, daß man sich seiner Neutralität zu versehen hatte<sup>9)</sup>). Auf erneute Mahnung der Berner ordnete Zürich die Mobilmachung seines reisigen Volkes an und bestimmte den Junker Storch von Hünenberg zum Feldhauptmann und den Ratsherrn Jakob Glenter zum Pannerherrn. Der Vervollständigung des Kriegsmaterials, des sog. „Gezuges“, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die beiden Stadthälften von Zürich, die „mehrere und die mindere Stadt“, wurden besondere Pannerkommandanten ernannt, „ob es Not beschech, die wile unser Volch ze Bern ist“<sup>10)</sup>.

Der Auszug der Zürcher Richtung Bern muß um Ostern 1383 erfolgt sein, denn die Belagerung Burgdorfs dauerte von Ende März bis anfangs Mai, und mit berechtigtem Stolz erzählt der Zürcher Chronist: „besonders wir von Zürich schickten den Bernern vierhundert gewaffneter Männer zu Roß

<sup>7)</sup> Welti, Stadtrechnungen, S. XII: „Bei dieser Gelegenheit empfingen die von Zürich und Luzern zusammen 24 Kannen Wein, die drei Waldstätte 33 und die Solothurner 4 Kannen.“

<sup>8)</sup> Chronik der Stadt Zürich, S. 88.

<sup>9)</sup> ibidem.

<sup>10)</sup> Eintrag im Ratsbuch von Zürich, Ratstrat 1383 (1. Jahreshälfte), Staatsarchiv Zürich, B VI 192, fol. 44r (Teildruck in Chronik der Stadt Zürich, S. 88, Anm. 3).

Dis Nachgeschriben sint genomen über das Vog gen Bern.

Primo Storch von Hünenberg sol des Volches Houptman sin.

Item Jacob Glenter sol die Paner tragen.

Item Johans Erishoupt

Johanes Vink  
Fridrich Stagel  
Rüdolf Swend  
Heinrich Brüggli  
Heinrich Wider  
Berchtolt Stuki  
Chünin Stukin



sullen den Gezog anlegen.

ist du Paner in der meren Statt empfolch,  
ob es Not beschech, die wile unser Volch ze  
Bern ist.

und Fuß auf unsere Kosten“. Dann fährt er fort: „Und es zogen also mit einander unsere Eidgenossen und die von Solothurn und die von Bern und zogen vor Burgdorf und schlugen uns da nieder mit einem großen mächtigen Heere im April in dem 83. Jahre. Und lagen da vor der Stadt unter der Burg mit großer Macht und mit Gewalt, daß man allezeit mit den Bliden (Wurfmaschinen) hineinwarf und mit viel Büchsen und anderem Geschütz hineinschoß“<sup>11)</sup>.

Die Berner Stadtrechnungen überliefern anschauliche Einzelheiten über die Anwesenheit der Zürcher vor Burgdorf. Für die neuartigen Pulvergeschüze, deren sich die Berner zum erstenmal bedienten, mußten Materiallieferungen von auswärts bezogen werden; so kaufte man in Zürich Salpeter im Betrage von 55 Pfund<sup>12)</sup>.

Zur Unterstützung des bernischen Werkmeisters, der die Wurfgeschüze (Bliden, Werke) zu bedienen hatte, wurde ein Werkmeister aus Zürich herangezogen, dessen Namen wir leider nicht kennen; Bern übernahm für ihn und seine Knechte die Bezahlung und überreichte ihm eine Schenkung von 6 Pfund<sup>13)</sup>.

Solche Spezialisten des Kriegshandwerkes kamen übrigens nicht nur aus Zürich, sondern auch vom Bodenseegebiet; so

Johans Vink	}	sint im zw geben.
Johans Hösch		
Rüdolf Schönno	}	
Berchtolt Stukin		ist du Paner in der minren Statt empfolchen.
Fridrich Stagel	}	
Heinrich Wider		sint im zw geben.
Rüdolf Schudi		

Über den Feldhauptmann Peter von Hünenberg, genannt „Storch“, Bürger zu Zürich 1363, Mitglied des Rates 1368—1389, gest. 1389, vgl. Eleonore M. Staub, Die Herren von Hünenberg, Zürich 1943, S. 78—79, 147—148. — Über den Gerberzunftmeister, Seckelmeister, Spitalpfleger und Hofrichter Jakob Glenter vgl. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz III, S. 568. — Im Rats- und Richtbuch Baptista 1383 (2. Jahreshälfte), Staatsarchiv Zürich B VI 192, fol. 28v und 29r, finden sich Einträge wegen Beschimpfungen, in denen auf den Burgdorferkrieg Bezug genommen wird. Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. W. Schnyder.

<sup>11)</sup> Chronik der Stadt Zürich, S. 89.

<sup>12)</sup> Welti, Stadtrechnungen, S. 258b.

<sup>13)</sup> Welti, a.a.O., S. 284a, 285a.

verzehrten der Büchsenmeister Klaus von Konstanz und sein Bruder in bernischen Diensten 18 Pfund<sup>14)</sup>). Zwei Knechten von Zürich, „als sie gewirset (verlebt) wurden“, schenkten die Berner 1 Pfund<sup>15)</sup>). Ein gewisser Kunz Müller von Zürich, ein Knecht namens Hüslimann und ihre Gesellen brachten den Bernern zwei Gefangene ein und erhielten 2 Pfund. Auch beim Niederbrennen feindlicher Positionen waren Kunz Müller und seine Gesellen beteiligt („brönnen“) und Bein setzte dafür eine Belohnung von 1 Pfund und 5 Schilling aus<sup>16)</sup>). Was das „brönnen“ betrifft, so handelt es sich wohl um Zerstörung von Burgen; so ging z.B. das Schloß Wartenstein bei Trachselwald nach Ausweis der bernischen Stadtrechnungen in Flammen auf<sup>17)</sup>), während der Chronist Konrad Justinger vom Niederbrennen der Schlösser Buchegg und Grünenberg erzählt<sup>18)</sup>.

Das Unternehmen vor Burgdorf zeigte die allgemeine Schwierigkeit von Belagerungen im Mittelalter: es wollte nicht gelingen, die Festung mit dem Geschütz zu bezwingen. So erfolgte zuerst ein Waffenstillstand vom 21. April, dann eine völlig veränderte Situation, als der Herzog von Österreich doch die Grafen von Neu-Ryburg ganz offensichtlich begünstigte. Zwar hatte der Waffenstillstand bestimmt, daß sich Burgdorf und Graf Berchtold von Neu-Ryburg zu ergeben hätten, wenn ihnen keine Hilfe von außen käme. Die verbündeten Eidgenossen mahnten sie auch auf ihre Eide, „die uns nicht vollführten, was sie uns gelobt hatten; und da man uns also unredlich getan hat und betrogen, da zogen wir aus dem Feld, jedermann in seine Stadt und in sein Land!“ so berichtet der Zürcher Chronist<sup>19)</sup>). Um Pfingsten 1383 müssen die Zürcher wieder abmarschiert sein.

Die weitere Beteiligung Zürichs am Ryburgerkrieg bewegte sich mehr auf diplomatischem Felde. Schultheiß, Rat und Burger von Bern teilten ihren „guten Freunden“ von Zürich am 25. Juli 1383 mit, daß ein Waffenstillstand mit den

<sup>14)</sup> Welti, a.a.O., S. 284b.

<sup>15)</sup> Welti, a.a.O., S. 262b.

<sup>16)</sup> Welti, a.a.O., S. 254b, 259a.

<sup>17)</sup> Welti, a.a.O., S. 254b.

<sup>18)</sup> Justinger, a.a.O., S. 154.

<sup>19)</sup> Chronik der Stadt Zürich, S. 90—91. — Abschiede I, S. 63, Nr. 152.

Grafen von Neu Ryburg zustandegekommen sei und baten um Beobachtung desselben<sup>20)</sup>.

Im Herbst dieses Jahres hatten sich die Spannungen wieder verstärkt, denn im Ratsbuch von Zürich wurde am 10. November eine lange Liste von Edelleuten aufgezehnet, „die dien von Bern widerseit hant von des Krieges wegen, so si mit den Graven von Riburg hant“. Es waren Kriegerleute aus dem Elsaß, dem Sundgau und dem Breisgau, zum Teil Träger von Namen, die auch aus den Absagelisten des Sempacherkrieges bekannt sind<sup>21)</sup>.

Im Frühjahr 1384 endlich näherten sich die Parteien, und Bern gelangte, allerdings unter großen Opfern, an sein Ziel. Für die gesamte Eidgenossenschaft war es wichtig, daß eine von Herzog Leopold auf den Fastnachtdienstag dieses Jahres in Baden angesetzte Konferenz zwischen den streitenden Parteien weder von Bern noch von Solothurn beschiedt wurde<sup>22)</sup>. Man hielt sich vielmehr an die fünf eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden und hielt Tagleistungen entweder in Bern oder in Luzern ab. Eine nicht unbedeutende

<sup>20)</sup> Abschiede I, S. 164, Nr. 155 (Original im Staatsarchiv Zürich, Alten Bern A 241.1).

<sup>21)</sup> Staatsarchiv Zürich, Ratsbuch B VI 192, fol. 39v: 1384 November 10.

Dis Nachgeschrieben sint die, so dien von Bern widerseit hant von des Krieges wegen, so si mit den Graven von Riburg hant, X. dije anthe Marthine LXXXIII°.

Primo Wolf von Gerschneg	Dietrich von Krozingen
Fritschman Legerer	Götz von Brünmat
Heinrich von Nuwenfeils	Clewy Steiner
Berchtold Hagg   von Harthusen,	Chantz Vorster
Chünrat Hagg   Gevettern	Claus von Magelhein
Hegel und Richhart v. Bessingen, Gebrüder	Jo. Höibting
Hans von Mußwand	Jo. von Burghein
Belly von Bisingen	Claus von Tüwingen
Jagky von Tiersperg	Jörij von Wingeltal
Henman Schott	Andres Rütter
Jegli von Zellenberg	Herman von Berchtehein
Petterman von Brünmat	Petterman Blöklj
Reinhart Turner von Steineg	Petter Schöller
Diebolt von Nuwhusen	Petter von Mundlingen
Volmer von Müglingen	Henman vom Hus, der Banghart, Edelknechte

<sup>22)</sup> Manuskrift Fontes X, S. 247, Nr. 499.

Rolle spielten Berns finanzielle Maßnahmen. Immer deutlicher zeigte es sich, daß den Grafen von Neu-Kyburg mit einer großen, einmaligen Geldzahlung am ehesten beizukommen war, daß aber auch Bern bei dieser Gelegenheit Schulden des Grafenhauses zu übernehmen hatte. In einer stadtberniischen Satzung wurden Richtlinien aufgestellt, um bei den eigenen Angehörigen Kredit zu erlangen. Es wird von den hohen Binsen, die man jährlich nach Basel zahlen mußte<sup>23)</sup>, erzählt, und Justinger weiß anschaulich zu berichten: „Und mit großem Fleiße und Ernste, den die Herren von Bern hatten, wurde innerhalb von zehn Jahren jedermann bezahlt, ausgenommen zwei alte Weiber von Basel, denen war man schuldig Leibding bei hundert Gulden Geldes, das man nicht ablösen konnte, so gern man es getan hätte“<sup>24)</sup>. Die letztere Bemerkung des Chronisten bezieht sich auf die im Mai 1384 hauptsächlich in Basel aufgenommenen Anleihen, von denen zum Teil noch die Runde überliefert ist<sup>25)</sup>. Von den bernischen Darlehensgebern beteiligte sich Gilian Spilmann mit einem Betrag von 1000 Gulden<sup>26)</sup>.

Sowohl der Verkauf von Burgdorf und Thun wie auch der Friedensschluß mit dem Grafenhouse erfolgte durch die Boten der fünf Orte. Nicht weniger als zehn Läufergänge bernischer Boten nach Zürich sind in jener Zeit überliefert, und dazu kamen zwei Gesandtschaften des reichsten Berners jener Zeit, Gilian Spilmanns, nach Zürich<sup>27)</sup>.

Die ständigen Vertreter Zürichs bei den bernischen Verhandlungen waren der Zunftmeister Johannes Erishaupt und der Ratsherr Junker Rudolf Schwend, zwei Männer, die schon lange in öffentlichen Diensten ihrer Vaterstadt gestanden hatten: sie waren Münzmeister, beschäftigten sich mit Anleihen Zürichs und wirkten 1383 vor dem Auszug nach Burgdorf als

---

<sup>23)</sup> Manuskript Fontes X, S. 249, Nr. 502, 1383 März 12.

<sup>24)</sup> Justinger, a.a.O., S. 158—159.

<sup>25)</sup> Manuskript Fontes X, 13 Urkunden vom 3. Mai bis 2. Juni 1384.

— Dürr-Baumgartner, a.a.O., S. 77.

<sup>26)</sup> Welti, a.a.O., S. 282b. — Paul Wäber, Die Familie Spilmann und ihre Schicksale, Berner Taschenbuch 1928; vgl. besonders S. 82—84, wo aber der Gesandtschaft nach Zürich und des Darlehens von 1384 nicht gedacht ist.

<sup>27)</sup> Welti, a.a.O., S. 334a, 335a, 335b, 336a, 337b, 325a—329a, 329b.

Mobilmachungsorgane. Schwend wurde im zweiten Halbjahr 1384 und von da an regelmäßig in der Baptistaalhälfte des Jahres Bürgermeister von Zürich — er teilte das Amt mit Johannes Fink —, Erishaupt war einer der Hauptponenten des österreichischen Bundes von 1393 und wurde damals verbannt<sup>28)</sup>.

Beim Verkauf von Burgdorf und Thun, der auf den 5. April, den Dienstag nach Palmsonntag, abgeschlossen wurde<sup>29)</sup>), fand man in Bern den Preis sehr hoch, trotzdem ihn die Eidgenossen vermittelten hatten. Justinger weiß darüber folgendes: „Also wurden von den Eidgenossen dazu gegeben von jeglicher Stadt und jeglichem Land zwei ehrbare Männer, und es wurde denselben Gewalt gegeben, den verbindlichen Zuspruch (wegen der Kaufsumme) zu tun. Da griffen sie zu tief in den Teig und sprachen aus also: daß die von Bern geben sollten den Grafen von Riburg 37800 Gulden; dazu mußten die von Bern den Eidgenossen ihren Gold geben und bezahlen jeglichem Mann alle Tage einen Turney“<sup>30)</sup>. Dem Verkauf schloß sich die Auswechslung der Gefangenen und der Friede vom 7. April an<sup>31)</sup>, in dessen Einleitung die Boten der fünf Orte als Vermittler erscheinen, darunter wieder die beiden Zürcher Schwend und Erishaupt, „die notfesten, wisen Männer, die Alnreder und Ortfrümer, dis Frides erwirdigen Bottēn“. Auch für die Zukunft war eine Verpflichtung der Eidgenossen vorgesehen: wenn sich die Parteien nicht einigen könnten, so kam die Sache vor die Eidgenossen nach Luzern, wo jedes der fünf Orte mit Boten vertreten sein sollte.

Durch einen besonderen Revers gegenüber der Stadt Zürich, der bisher in der Geschichte des Ryburgerkrieges nicht beachtet wurde, anerkannte Bern eine gewisse Schuldver-

<sup>28)</sup> Über Rudolf Schwend, gest. 1390, vgl. Ernst Diener, Die Zürcher Familie Schwend, Neujahrsblatt Stadtbibl. Zürich 1901, S. 13—14. — Über Johannes Erishaupt vgl. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz III, S. 57; Zürcher Stadtbücher I, S. 231, 235, 273; W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte I, S. 166, 172, 180, 206, 219, 246.

<sup>29)</sup> Manuskrift Fontes X, S. 252—254, Nr. 507.

<sup>30)</sup> Justinger, a.a.O., S. 158. — Der „Turney“, auch „Turnose“ genannt, war der „Grossus Turonensis“, eine ursprünglich im 13. Jahrhundert in Tours geprägte Silbermünze, die dann aber auch anderwärts, z.B. in Prag, geprägt wurde.

<sup>31)</sup> Manuskrift Fontes X, S. 255—260, Nr. 513.

pflichtung<sup>32)</sup>). Den Gültbrief, den Bern den Grafen ausstellte, kennen wir heute nicht mehr, aber er muß eine Finanzgarantie Zürichs und wohl auch Solothurns enthalten haben. Die Städte müssen sich gegenüber den Grafen verpflichtet haben, bei Säumnis Berns in die Lüde zu treten. „Bürgermeister, Räte und Burger von Zürich hatten sich mit Bern gegenüber den Grafen als Schuldner für eine vom Kauf der Städte Thun und Burgdorf herrührende Schuldsumme verpflichtet.“ Bern gelobte, „die von Zürich in der vorgenannten Sache zu lösen, zu ledigen, quitt und los zu machen und zu befriedigen“. So zeigt die Urkunde vom 12. April nicht eine Geldleistung Zürichs für Bern, wohl aber eine weitgehende Finanzgarantie. Der Wille, Bern als Bundesgenossen zu betrachten, muß daher in Zürich schon sehr entwickelt gewesen sein! Das ist, auf weitere Sicht gesehen, das Ergebnis einer Untersuchung von Zürichs

<sup>32)</sup> Orig. Perg. Staatsarchiv Zürich, C I, Urkunde Stadt und Land Nr. 1484, ungedruckt. Die Urkunde wird im Nachtrag zu Bd. X der „Fontes rerum Bernensium“ zum Abdruck gelangen.

Wir der Schultheis, der Rat und die Burgere gemeinlich der Stat ze Berne vergehen öffentlich an disem Briefe, alz von besunder Fründschaft und Liebi wegen unsrer alten lieben getrewen Fründe, der Bürgermeister, die Rete und die Burgere gemeinlich der Stat Zürich in die Hende der edelen Herren Graff Berchtoltz von Riburg, Graff Egens und Graff Hartmanns von Riburg, Gevettern, und in die Hende der Personen, die mit ir Willen den Gelbbrief innehant, mit uns sich und ir Nachkommen verbunden hant umb ein Summe der Gulden und umb allen Schaden und ander Sache ze geltenne uff die Zile oder dar umb ze leistenne in der Forme und Wize, alz der Schuldebrieff wiset, den die Grafen dar umb von uns hant, von der Köffen wegen Thune und Burgdorf,

so loben wir bi den Eiden, die wir unsrer Stat getan haben für uns und alle unsrer Nachkommen, die egenanten von Zürich und ir Nachkommen in der vorgenannten Sache ze lösenne, ze lidigenne, quit und los ze machenne, und in den Frid ze sezen, alz wir si finden vor dirre Sache,

und umb allen Schaden und Kosten, den si von dirre Sache wegen littin oder emphiengin ire Bürgermeisters und ir Reten oder des Merteiles under inen einigen Eiden, die si ir Stat getan hant, ze gloubenne, ane alle ander Gezügsami und verbinden har umbe uns und unsrer Nachkommen, inen und ir Nachkommen ze rechten Schuldenern mit Urkunde dis Briefes.

Und ze einem warem, offennem Urkunde aller vorgenannten Dingen haben wir unsrer Stat mere Ingessigel offen gehengket an disen Brief, der gegeben wart an dem zwölftem Tage Abrellen des Jares, do man zalte von Gottes Gebürte Thuseng drühundert vier und achzig Jar.

An Pergamentstreifen hängt das dritte Siegel der Stadt Bern (nachweisbar von ca. 1368 bis 1470); vgl. A. Fluri, Die Siegel der Stadt Bern, Blätter f. bernische Geschichte... XX, Jg. 1924, S. 260.

Haltung im Kyburgerkrieg. In ähnlicher Weise stellte auch Bern seinem Trabanten, der Stadt Solothurn, eine Schuld-anerkennungsurkunde aus<sup>33)</sup>.

In konkreter Form treten die Friedensverhandlungen vom April 1384 in den bernischen Stadtrechnungen hervor, einerseits in einer Spende von 112 Kannen Wein an die Tagherren der fünf Orte<sup>34)</sup>, anderseits in den Aufwendungen der bernischen Kanzlei für die verschiedenen Urkunden, wobei die bisher rätselhafte Wendung wegen eines „Schadlosbriefes“ für Zürich seine zwanglose Erklärung findet. Die Bedeutung dieser Vertragsdokumente erhellt schon daraus, daß es Bern für notwendig erachtete, zu deren Ausfertigung den alt Schultheißen Runo von Seedorf beizuziehen<sup>35)</sup>.

Zum Schluß gab Bern seinen fünf eidgenössischen Verbündeten die Erklärung ab, daß ihre Mitwirkung beim Siegeln des Friedensvertrages ihnen unschädlich sein solle, an den geschworenen Bundesbriefen und an den Eiden und Gelübden, „die wir zusammen gelobt und geschworen haben ewiglich“, sowohl was die im Bunde von 1353 vorgesehene Soldzahlung von dem „großen Turney“, als auch was alle anderen Stüde und Artikel betreffe. Noch einmal wird auf das allfällige Schiedsgericht in Luzern verwiesen<sup>36)</sup>.

In der Tat vergingen keine neun Monate, bis dieser Fall wirklich eintrat. Am 4. Januar 1385 entschieden die sieben eidgenössischen Schiedleute, darunter wieder Junker Rudolf Schwend und Johannes Erishaupt, die Anstände zwischen Bern und den Grafen von Neu-Kyburg um die Tell der Freien, die Matten und Baumgärten, den Kirchensatz und die Münze von Burgdorf — nicht in allen Punkten zu Gunsten Berns! Da Schwend sein Siegel nicht bei sich hatte, siegelte Erishaupt für ihn den Vertrag<sup>37)</sup>.

Wenige Wochen später trafen sich die Boten von Zürich, Bern, Solothurn und Zug in Konstanz, wo sie am 21. Februar

<sup>33)</sup> Original im Staatsarchiv Solothurn. Druck: Solothurner Wochenblatt, 1816, S. 302—303. Bern, 1384 April 22.

<sup>34)</sup> Welti, a.a.O., S. XXIII.

<sup>35)</sup> Welti, a.a.O., S. 323a.

<sup>36)</sup> Urkunde vom 23. April 1384. — Regest: Abschiede I, S. 66, Nr. 160. — Manuscript Fontes X, S. 261, Nr. 517.

<sup>37)</sup> Luzern, 4. Januar 1385. — Regest: Abschiede I, S. 66, Nr. 163. — Manuscript Fontes X, S. 289—290, Nr. 602.

1385 den Beitritt zu dem großen Bund der deutschen Freistädte, der Städte in Schwaben, in Franken und am Rhein besiegelten<sup>38)</sup>). Mittelbar trat auch Luzern dieser umfassenden Verbindung bei, indem es durch Zürich zur Bundeshilfe gemahnt werden konnte, wie anderseits die Städte auf Mahnung Zürichs auch ihm zu helfen verpflichtet waren. Mit diesem Konstanzer Bund zeichnet sich die kommende Auseinandersetzung mit Österreich ab, und es ist eindrücksvoll, daß die eidgenössischen Städte in der Präambel der Urkunde ausdrücklich sagen, „daß sie „einen ewigen Bund miteinander halten“. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der Ryburgerkrieg die Annäherung der alemannischen und der burgundischen Eidgenossenschaft gefördert hat.

---

<sup>38)</sup> Abschiede I, S. 67, 307—312 nach dem Original im Staatsarchiv Zürich. — Zürichs Erklärung für Luzern und Luzerns Gegenerklärung an Zürich, Abschiede I, S. 312—313.